

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	21 (1950)
Heft:	1
Rubrik:	Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Montana. Heute sei gemeldet, dass im November der Spitalneubau Saanen mit 34 Betten, der für die Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen bestimmt ist, bezogen werden konnte. Wie über so viele andere Spitalbauprojekte, könnte man auch über dieses eine Leidensgeschichte schreiben, die bei einem Projekt vom Jahr 1922 zu beginnen hätte. Doch herrscht nun in allen beteiligten Gemeinden Genugtuung über den an günstiger Lage auf der Tenigermatte im «unteren Gstaad» mit einem Kostenaufwand von ungefähr einer Million erbauten, auch architektonisch ansprechenden Spital.

Ein Projekt, von dem man schon seit 1893, intensiv seit 1936 spricht, ist endlich baureif geworden, nämlich der endgültige Entwurf für das *Stadtspital Zürich*, auf der Waid, so dass die Stimmberchtigten von Stadt und Kanton Zürich am Sonntag, den 29. Januar 1950, über einen Kredit von *dreissig Millionen* abzustimmen haben werden, wobei die kantonale Subvention 10 Millionen beträgt. Werden die beiden Kreditvorlagen angenommen, woran nicht zu zweifeln ist, wenn die Stimmbürger ihre Stimmfplicht erfüllen, so wird die Spitalbettzahl in Zürich in einigen Jahren um 417 vergrössert werden.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1950/51 wieder einen *Ausbildungskurs* für *Lehrer* und *Erzieher* entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Mindersinnige, Geistesschwache, Sprachgebrechliche). Ausserdem wird ein *Abendkurs* für im Amte stehende Lehrer durchgeführt.

Absolventen des Jahreskurses, die sich für das Spezialgebiet der Sprachgebrechen besonders interessieren, haben die Möglichkeit, nach entsprechender Vorbereitung eine Prüfung als *Sprachheiler* abzulegen. *Kursbeginn: Mitte April 1950.* *Anmeldungen* sind bis zum 1. März 1950 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstrasse 1.

ECKE DER HAUSMUTTER

Noch kann diese Ecke der Hausmutter nicht richtig möbliert werden. Nur Wünsche wurden bis jetzt bekanntgegeben. So wurde darauf hingewiesen, dass man hier und da über «Vörteli», die ausprobiert worden seien, gerne genauere Angaben an dieser Stelle finde. «Vörteli» gäben nicht bloss Gelegenheit zum Sparen, sondern auch zur Abwechslung, die immer besonders wohltätig wirke. Dass auch hier schüchterne Schweizer Hausmütter sich ohne Namensnennung aussprechen können, sei noch ganz besonders betont.

ZU UNSEREM TITELBILD

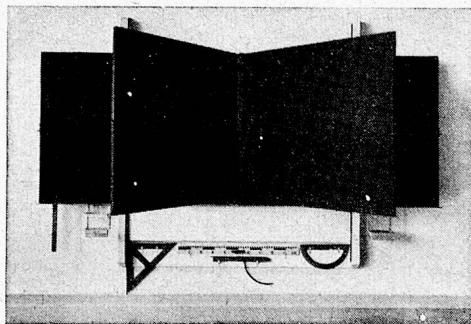
Fünfzig Jahre Erziehungsanstalt in Masans

Am 5. November 1949 konnte die vor fünfzig Jahren erfolgte Eröffnung der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Masans gefeiert werden, die damals dadurch ermöglicht wurde, dass Fräulein Nina Berger ihr Heimwesen zur Blume in Masans bei Chur zu diesem Zweck der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden schon zu ihren Lebzeiten geschenkt hatte. Im Auftrag des Stiftungsrates hat der derzeitige Vorsteher, Herr Erhard Conzetti, eine *Schrift* verfasst, die unter dem Titel «Nach 50 Jahren Werden und Wachsen der Erziehungsanstalt in Masans. Aufgabe und Probleme der Sorge um das entwicklungsgehemmte Kind» in ausgezeichneter Weise die wechselvolle Geschichte der kleinen Anstalt schildert und darüber hinaus einen kleinen Abriss bietet über die Fortschritte, die man in der Pflege der entwicklungsgehemmten Kinder in den letzten 50 Jahren gemacht hat (Selbstverlag der Erziehungsanstalt Masans). Wir hoffen, den Werbezweck der so trefflich aufklärenden Schrift dadurch zu unterstützen, dass wir das Bild des an frühere Erweiterungsbauten angeschlossenen Neubaus von 1940 als Titelbild dieser Nummer ver-



HACO GESELLSCHAFT AG. GÜMLIGEN

Wandtafeln, Schulmöbel



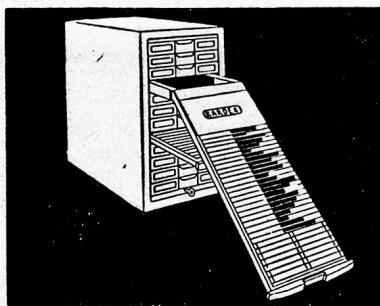
vorteilhaft und fachgemäß
von der Spezialfabrik

HUNZIKER SÖHNE THALWIL

Schweiz. Spezialfabrik für Schulmöbel

Gegründet 1880

Tel. (051) 92 09 13



Die

KARDEX-SICHTKARTEI

zeigt Ihnen auf einen Blick, was Sie von Ihren Kontrollen wissen sollten.
Verlangen Sie unsere erprobten Kartenvorlagen für eine Kardex-

- Lagerkartei
- Einkaufskontrolle
- Personalkontrolle
- Patientenkontrolle
- Namen-Register

Unverbindliche Beratung durch den
Kardex-Spezialisten.

KARDEX & POWERS AG
Zürich Bleicherweg 1 Telephon (051) 25 66 72

wenden. Dieser Neubau musste erfolgen, weil das Stammhaus der Verbreiterung der Chur mit dem Unterland verbindenden Masanserstrasse weichen musste. Dieser Zwang zum Bauen bedeutete für die Anstalt eine grosse Verbesserung, da es dem Architekten W. Sulser offenbar gelungen ist, aus den Fehlern, die man bei dem früheren Erweiterungsbau von 1912 in guten Treuen gemäss den damaligen Auffassungen gemacht hatte, zu lernen, und das Haus gemäss den Fortschritten auf heilpädagogischem Gebiet eingerichtet ist in schlichter Einfachheit, die die Pflege des Schönen nicht ausschliesst. Mit Recht schreibt Herr Conzetti: «Zu schnell gewöhnt man sich in Anstalten an Kahlheit und Kälte, dass man sie bald nicht mehr sieht und merkt. Und zu schnell hat man Angst, das Schöne werde zu rasch von den Kindern verdorben». Wohl sind der Anstalt zum Glück finanzielle Krisen erspart geblieben, obwohl sie durch die Unvorsichtigkeit der Gründerin, die in ihrem Testament keine Ortsangabe gemacht hatte, eine grössere Summe nicht erhielt, da ein sehr entfernter Verwandter deshalb das Testament anfechten konnte; doch kam sie später auch in den Genuss der Vergabungen des grossen Bündner Wohltäters Anton Cadonau. Ausserdem erhielt sie ein sehr grosses Legat des Landammanns Gadien. Aber auch hier ist das Kostgeld mit 2 Fr. immer noch viel zu niedrig angesetzt, so dass es zu sehr ungesunden Betriebsdefiziten kommt, wenn nicht eine Erhöhung ohne Verminderung der Frequenz gelingt. Es ist zu hoffen, dass die Jubiläumsschrift, aus der man erkennt, in welch gutem Geist das Heim schon über zehn Jahre geleitet wird, der Erziehungsanstalt wieder einflussreiche Gönner verschafft, die Verständnis für die unumgängliche Massnahme einer generellen Erhöhung des Kostgeldes haben.

DER FRAGEKASTEN



Wir müssen im Berufsleben unsere Worte ständig auf die Goldwaage legen. Daher sind wir immer froh, wenn wir eine Gelegenheit finden, bei der wir unserem Temperament ungehemmt die Zügel schießen lassen können. Eine solche Möglichkeit bietet der Verkehr mit dem Fachblatt und ganz besonders die Meinungsäusserungen im Fragekasten, seien es die Fragen oder die Antworten. Wir dürfen sogar überspitzt oder in ironischer Art formulieren. Doch besteht da eine Voraussetzung, die freilich so selbstverständlich ist, dass ich sie hier nur ausdrücklich erwähne, weil es sich doch immer wieder zeigt, dass es häufig am Platz ist, Selbstverständlichkeiten zu wiederholen. Also: Unter gar keinen Umständen darf die Meinungsäusserung, die Ansicht eines andern übelgenommen werden. Die verschiedenen